

Bestellung einer Jahreskarte

- Jahreskarte
- Jahreskarte *plus*
- 9-Uhr-Jahreskarte
- 9-Uhr-Jahreskarte *plus*
- ermäßigte Jahreskarte
- ermäßigte Jahreskarte + bike*
- Klock8-Jahresticket*
- Klock8-Jahresticket *plus**

zutreffendes bitte ankreuzen

* gilt nur in Rostock

Persönliche Angaben

Name

Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

Geburtsdatum

Telefon

E-Mail

Ich bin damit einverstanden, den RSAG-Newsletter mit aktuellen Informationen zum Verkehrsgeschehen per Email zu erhalten.

Gesetzlicher Vertreter

Nur ausfüllen bei Personen, die nicht volljährig sind oder die von einem Vormund vertreten werden

Erziehungsberechtigter Vormund

Name

Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

Geburtsdatum

Beginn ab Monat 20

Gewünschte Karte ankreuzen

- Jahreskarte für 1 Zone HRO
- Jahreskarte für Gesamtnetz HRO
- Jahreskarte für 1 Zone
- Jahreskarte für 2 Zonen
- Jahreskarte für 3 Zonen
- Jahreskarte für 4 Zonen
- Jahreskarte für 5 Zonen
- Jahreskarte für 6 Zonen
- Jahreskarte für Gesamt VVW

Gewünschte Zonen ankreuzen

(siehe VVW-Tarifzonenplan)

1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	Gesamt HRO	Gesamt VVW	

Ich habe die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Abonnementverfahren zur Kenntnis genommen und erkenne sie an. Es ist mir bekannt, dass die Jahreskarten-Preise nur dann gewährt werden, wenn der Vertrag 12 Monate ununterbrochen besteht.

Datum

Unterschrift des Antragstellers/ges. Vertreters

Ich willige gemäß § 4 BDSG ein, dass die im Bestellantrag anfallenden personenbezogenen Daten durch die RSAG zum eigenen Zweck der Vertragsabwicklung und zur Wahrung berechtigter Geschäftsinteressen gem. § 28 BDSG erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Ich stimme diesem mit meiner Unterschrift ausdrücklich zu. Die Datenschutzbestimmungen habe ich gelesen und erkenne sie an.

Datum

Unterschrift des Antragstellers/ges. Vertreters

Der Antrag wird bearbeitet durch

Rostocker
Straßenbahn AG
Abo-Stelle
Hamburger Str. 115
18069 Rostock

Telefon:
(0381) 802 1180/82
Fax:
(0381) 802 2180

Kundenzentren
Doberaner Hof
Tel. 802 1187/1189

Hauptbahnhof
Tel. 802 1186/1176

Dierkower Kreuz
Tel. 600 2149

Lütten Klein
Tel. 802 1185/1175

Diese Spalte wird von der RSAG ausgefüllt

Datum

Name

Vertragsnummer

Kundennummer

Gültig ab

Betrag in EUR
(inkl. 7 % MwSt)

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Jahreskarten

Für den Erwerb und die Nutzung der Jahreskarten gelten die Bestimmungen des VVW-Tarifs in der jeweils gültigen Fassung. Mit der Bearbeitung und Rechnungsführung der Jahreskarten hat die VVW GmbH die RSAG beauftragt.

1. Bestellung einer Jahreskarte

Die Jahreskarte ist mit dem Formular »Bestellung einer Jahreskarte« zu beantragen. Mit dem Antrag auf eine persönliche Jahreskarte ist vom Kunden ein Lichtbild abzugeben.

Die Gültigkeit der Jahreskarte beginnt ab dem 1. eines Monats, wenn die Bestellung bis zum 23. des Vormonats vorliegt.

2. Nachweis der Ermäßigungsberechtigung

Die Berechtigung zur Nutzung ermäßigter Jahreskarten ist ab dem vollendeten 15. Lebensjahr durch den Berechtigungsausweis des VVW während der Fahrt nachzuweisen. Diese Ausweise sind nur gültig mit einem Lichtbild und der Bestätigung der Ausgabestelle mit Stempel und Unterschrift.

3. Jahreskarten-Preis

Das Entgelt für die Jahreskarte ist in einer Summe bar oder mittels EC-Zahlung zu entrichten.

4. Jahreskarte

Die Jahreskarte wird in Form einer Plastikkarte mit der Gültigkeit von 12 Monaten ausgegeben. Die persönliche Jahreskarte ist mit dem Lichtbild des Eigentümers versehen.

Die Jahreskarte wird nach Zahlung des Entgeltes ausgegeben. Sie ist vom Kunden in einem von ihm zu benennenden Kundenzentrum der RSAG oder in der Abo-Stelle abzuholen oder wird dem Kunden auf Wunsch und sein Risiko postalisch zugestellt.

5. Kündigung der Jahreskarte

Die Jahreskarte gilt für 12 Monate.

Eine vorzeitige Kündigung wird zum nächsten Monatsersten wirksam, wenn die Jahreskarte bis zum Monatsletzten in einem Kundenzentrum der RSAG oder in der Abo-Stelle abgegeben wird.

Tarifänderungen während der Laufzeit der Jahreskarte werden nicht wirksam.

6. Änderungen

Folgende Änderungen im Vertrag zur Jahreskarte sind grundsätzlich bis zum 23. des Vormonats der Abo-Stelle bzw. in den Kundenzentren der RSAG schriftlich anzuzeigen:

- Änderung des Geltungsbereiches.
- Änderung der Wohnanschrift oder des Namens (kann auch fernmündlich erfolgen). Die Jahreskarte wird zum Monatsersten neu erstellt und ist vom Kunden in einem von ihm zu benennenden Kundenzentrum der RSAG oder in der Abo-Stelle gegen Abgabe der alten Jahreskarte abzuholen.

7. Verlust oder Zerstörung

Für in Verlust geratene oder zerstörte Jahreskarten wird grundsätzlich kein Ersatz geleistet.

Persönliche Jahreskarten, die in Verlust geraten oder zerstört wurden, werden einmalig gegen eine Gebühr von 20,00 Euro ersetzt.

Zerstörte Jahreskarten plus werden einmalig gegen eine Gebühr von 20,00 Euro ersetzt, wenn die zerstörte Karte in einem Kundenzentrum der RSAG oder der Abo-Stelle vorgelegt wird. Nach Zahlung der Gebühr wird die Jahreskarte plus neu ausgestellt und ist vom Kunden in einem von ihm zu benennenden Kundenzentrum der RSAG oder in der Abo-Stelle abzuholen oder wird dem Kunden auf Wunsch und sein Risiko postalisch zugestellt.

8. Erhöhtes Beförderungsentgelt

Für die Erhebung eines erhöhten Beförderungsentgeltes gilt § 9 der Gemeinsamen Beförderungsbedingungen des VVW.

Ist der Eigentümer einer Jahreskarte plus zur Zahlung eines erhöhten Beförderungsentgeltes verpflichtet und weist er innerhalb einer Woche ab Feststellungstag bei der Verwaltung des Verkehrsunternehmens durch Vorlage der Jahreskarte nach, dass er im Zeitpunkt der Feststellung Inhaber einer gültigen Jahreskarte war, ermäßigt sich das erhöhte Beförderungsentgelt im Falle der GBB § 9 (1) Nr. 2 und Nr. 5 einmalig auf 7,00 Euro.

Im Wiederholungsfall ist dieser Jahreskarten-Kunde zur Zahlung des erhöhten Beförderungsentgeltes gemäß § 9 (2) der Gemeinsamen Beförderungsbedingungen verpflichtet.

9. Erstattung

Eine Erstattung nicht ausgenutzter Jahreskarten erfolgt gemäß den Gemeinsamen Beförderungsbedingungen des VVW § 10.

Für die Monate, in denen die Jahreskarte genutzt worden ist, wird der Preis der jeweiligen Monatskarte angerechnet.

10. Datenschutzbedingungen

Die RSAG arbeitet im Auftrag des VVW. Im Rahmen dieser Beauftragung ist die RSAG berechtigt, die ihr im Antrag übermittelten Kundendaten zum Zweck der Vertragsabwicklung und zur Wahrung berechtigter Geschäftsinteressen bezüglich des Abo-Vertrages zu bearbeiten, zu speichern und zu nutzen. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten erfolgt unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) MV. Dabei berücksichtigt die RSAG die Grundsätze der Datensparsamkeit und -vermeidung, das heißt, dass personenbezogene Daten nur in dem zur Antragserfüllung unbedingt erforderlichen Umfang erhoben und verarbeitet werden.

Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt. Ausnahmen bilden Maßnahmen zur Wahrung berechtigter Geschäftsinteressen bezüglich des Abo-Vertrages gem. § 28 BDSG. Zur Bonitätsprüfung werden Auskünfte von externen Wirtschaftsauskunfteien vor Vertragsabschluss eingeholt und intern genutzt.